

Jürgen Plage, [REDACTED]
[REDACTED]

den 26.9.2017

*Einigung Ein-
wohnergemeinschaft
26/9
Reu*

Sehr geehrter Herr Bürgervorsteher,
sehr geehrte Damen und Herren,
als Anlieger der Waldstraße und der Bahntrasse möchte ich auf folgenden
Umstand hinweisen:

die Deutsche Bahn plant das Gleis 5 in Ahrensburg auszubauen, um es als
Überholstrecke für 835 m lange Güterzüge zu nutzen. Weitere
Überholtrecken soll es in den Bahnhöfen Hamburg -Wandsbek und Bad
Oldesloe geben.

Das bedeutet, dass in Zukunft Güterzüge in den Städten gestoppt, überholt und
wieder angefahren werden sollen, mit entsprechender Lärmentwicklung!
Anstatt sie glatt und ohne zusätzliche Weichen-und Kurvenfahrt die Städte
passieren zu lassen.

Dazu kommt, dass ja der Güter- und Fernverkehr in Zukunft über die Gleise 3
und 4 abgewickelt werden soll und somit eine Verlagerung dieses Lärms um
ca. 30 m weiter in den Süden und an die Wohnbebauung der Ladestraße,
Waldstraße und Erika-Keck- Straße getragen wird.

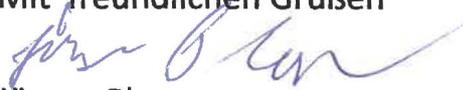
Ein Verzicht auf das Gleis 5 und der erforderlichen Weichen dagegen bedeutet,
die gesamte Trasse um 6-7m zu verringern und zusätzliche Lärmentwicklung
zu vermeiden. Außerdem kann der gewonnene Platz für Parkplätze genutzt
werden.

Die Deutsche Bahn ist offenbar bislang auch nicht bereit, eine Liste
herauszugeben, aus der hervorgeht, welche Grundstücke denn von einer
Lärmpegel- Grenzwertüberschreitung betroffen sein werden, sodass von einer
frühzeitigen Bürgerbeteiligung nicht die Rede sein kann!

Dieses können Sie den Antwortschreiben des S-H Ministerium für Wirtschaft,
Verkehr, Technologie und Tourismus entnehmen.

Ich lege Ihnen Kopien von den Antwortschreiben, des Ministers Dr. Buchholz
vom 24.7.2017 und des Referatsleiters, Christian Sörensen, Öffentlicher
Personennahverkehr, Eisenbahnen und Luftfahrt, vom 28.7.2017 bei!

Mit freundlichen Grüßen


Jürgen Plage
[REDACTED]

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus | Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Minister

Herrn
Jürgen Plage

[REDACTED]
[REDACTED]

24. Juli 2017

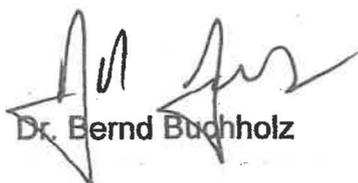
Sehr geehrter Herr Plage,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 20. Juli 2017, in dem Sie über Lärmschutz in der
Ahrensburger Innenstadt berichten.

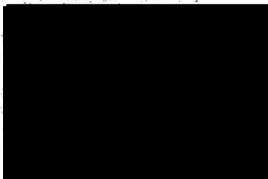
Ich habe die zuständige Fachabteilung um Überprüfung des Vorgangs gebeten.
Sie werden von dort aus eine Antwort aus unserem Haus erhalten.

Sollten Sie keine aus Ihrer Sicht befriedigende Antwort erhalten, zögern Sie bitte nicht,
sich erneut bei mir zu melden.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Bernd Buchholz

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus | Postfach 71 28 | 24171 Kiel



Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 20. Juli 2017
Mein Zeichen: VII 45
Meine Nachricht vom:

Christian Sörensen
Christian.soerensen@wimi.landsh.de
Telefon: 0431 988-4555
Telefax: 0431 988617-4555

28 Juli 2017

Lärmschutz in Ahrensburg im Zusammenhang mit der S 4 Ost

Sehr geehrter Herr Plage,

Herr Minister Buchholz hat mich gebeten, auf Ihre E-Mail vom 20. Juli 2017, in der Sie Ihre Bedenken zum Lärmschutz im Zuge des Ausbaus der Bahnlinie zur S 4 Ost schildern, zu antworten.

Sie berichten von einem Gutachten, dass die Stadt Ahrensburg nicht zur Verfügung stellen darf. Gemeint ist hier sicherlich die schallschutztechnische Untersuchung der DB AG im Rahmen des Projektes S4 für den Bereich Ahrensburg.

Nach Auskunft der mit der Planung beauftragten DB Netz AG werden grundsätzlich gesamtheitliche schallschutztechnische Gutachten nicht veröffentlicht, solange die Planung nicht abgeschlossen ist. Eine schallschutztechnische Untersuchung liefert verschiedenste Ergebnismodelle; hierbei werden unterschiedliche Lärmschutzmaßnahmen in Bezug zur Lärmpegelausbreitung und somit zu den unmittelbar betroffenen Bebauungsgebieten dargestellt. Erst im weiteren Planungsverlauf werden dann die geeigneten Maßnahmen festgelegt. Für den Planfeststellungsabschnitt III (dieser beinhaltet den Bereich Ahrensburg) sind diese Festlegungen innerhalb der Genehmigungsplanung bereits erfolgt. Die Übergabe der Unterlagen an das Eisenbahnbundesamt zur Prüfung ist am 27. Juli 2017 erfolgt. Mit einer Freigabe der Unterlagen zur Veröffentlichung wird in frühestens 4 Monaten gerechnet. Im Rahmen des dann folgenden Planfeststellungsverfahrens können Sie die Unterlagen einsehen und sich entscheiden, ob Sie einen Einwand erheben wollen.

Gemeinsam mit der DB Netz AG werden regelmäßig Bürgersprechstunden für die betroffenen Anwohner angeboten. Zudem besteht die Möglichkeit, über die E-Mail-Adresse s4@deutschebahn.com vorab Information zu geplanten Schallschutzmaßnahmen zu erhalten.

Die in vergangenen Jahren an der Strecke Hamburg – Lübeck getätigten Maßnahmen aus dem Programm „Lärmsanierung“ basierten auf einer freiwilligen Initiative der DB AG und des Bundes. Diese Maßnahmen unterlagen nicht den gültigen Regelwerken des Schallschutzes. Beim Bau der S-Bahnlinie S4 kommen diese jedoch voll zum Tragen. Durch die nun geplanten Schallschutz- Maßnahmen wird sich somit die Gesamtsituation für die Betroffenen verbessern.

Im Projekt zum Bau der S4 sind 3 Überholgleise für 835 m-Züge verankert. Diese sind im Bahnhof Hamburg-Wandsbek, Ahrensburg und Bad Oldesloe vorgesehen. Sie sind für den Betrieb mit 835 m-Zügen auf dem Abschnitt vom Hamburg bis nach Lübeck zwingend notwendig. Selbstverständlich sind diese Maßnahmen im schallschutztechnischen Gutachten berücksichtigt. Der Güterbahnhof Wandsbek liegt weder zurzeit, noch in Zukunft, brach.

Die noch in der Vorentwurfsplanung vorgesehenen Überholgleise in Delingsdorf sind nicht mehr Bestandteil der aktuellen Planung.

Sie können sich über die Internet-Seite www.s-bahn-4.de über alle aktuellen Entwicklungen der Planung informieren.

Ich hoffe, dass ich Ihnen mit diesen Ausführungen weiterhelfen konnte.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Sörensen

Referatsleiter Öffentlicher Personennahverkehr, Eisenbahnen und Luftfahrt